

Abteilung 4.6 - Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing
Sachbearbeiter(in): Lena Meuser
07.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	21.09.2022
Gemeinderat (öffentlich)	05.10.2022

Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz - Erhöhung der Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich für die Genehmigung der Benutzungsordnung sowie für die Erhöhung der Gebühren von 10,00 € auf 12,00 € inkl. MwSt. pro Nacht aus und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung notwendigen Schritte durchzuführen.

Begründung:

Bis dato gab es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung des Entgeltes für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes. Aus diesem Grunde wird diese nun nachgereicht.

Die aktuelle dwif-Studie zeigt, dass Caravaning-Tourismus für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Deutschland immer mehr an Bedeutung zu nimmt. Camping-Urlauberinnen und Camping-Urlauber brachten der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr über 15 Mrd. Euro Umsatz. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2020 ein Anstieg von einer Mrd. Euro dar.
(Quelle: dwif Wirtschaftsfaktor Camping Caravaning 2022)

Der Rottweiler Stellplatz am Stadion hatte bis 2019 eine überdurchschnittlich hohe Auslastung zu verzeichnen. Aufgrund der Corona-Situation in den Jahren 2021 und 2022 gingen die Übernachtungen entsprechend zurück.

Hinsichtlich der Übernachtungszahlen des Rottweiler Stellplatzes in diesem Jahr sowie der aktuellen allgemeinen Entwicklungen im derzeit „boomenden“ Caravaning-Segment ist damit zu rechnen, dass die Auslastung zukünftig wieder stark zunimmt.

Des Weiteren wurde in der dwif-Studie von 2018 (Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus als Wirtschaftsfaktor 2018) ein Durchschnittspreis von 14 € je Standplatz ausgewiesen.

Die Preise schwanken je nach Region, regionalen Wettbewerbsverhältnissen und vor allem auch hinsichtlich des Ausstattungsniveaus des Platzes.

Im Jahr 2020 wurde auf Grund des Haushaltsbeschlusses eine Erhöhung der Gebühren für den Rottweiler Stellplatz von 5,00 € pro Nacht auf 10,00 € pro Nacht beschlossen. Da der Bereich Tourismus der Abteilung Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus als ein Betrieb gewerblicher Art geführt wird (BGA), ist dieser Betrag inklusive MwSt. zu verstehen. Aufgrund der oben genannten Entwicklungen schlägt die Stadtverwaltung vor, den Übernachtungsbetrag von 10,00 € auf 12,00 € inkl. MwSt. zu erhöhen.

Finanzierung:

Durch eine Erhöhung von 10,00 €/ Nacht auf 12,00 €/ Nacht werden Mehreinnahmen in der Höhe von 20% erzielt. Beispielsweise bei einer Auslastung von 62% wie im Jahr 2019, wären Mehreinnahmen in Höhe von 8962,00 € zu verzeichnen.

Kosten: nein

Im Haushalt veranschlagt:

☐

Ja

☒

Nein

Folgekosten:

☐

Personelle Auswirkungen: Keine

Zuständigkeit:

Für den Beschluss über den Erlass einer Benutzungsordnung ist der Gemeinderat nach § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1_Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz Rottweil

Anlage 2_Statistik Vergleich 2018-2020

B e n u t z u n g s o r d n u n g
für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Rottweil
i.d.F. vom 05. Oktober 2022

§ 1

Nutzerkreis

Der Wohnmobilstellplatz am Stadion in Rottweil ist eine öffentliche Einrichtung die privatrechtlich geführt wird. Sie steht touristischen Gästen mit Wohnmobilen zur Verfügung. Als Wohnmobil gilt ein bewohnbares Fahrzeug, dessen Nutzungsschwerpunkt auf dem Reisen liegt. Caravan (auch Wohnwagen) sind grundsätzlich nicht erlaubt. Caravan (auch Wohnwagen) ist ein Fahrzeuganhänger ohne eigenen Antrieb, in dem sich eine Wohnungseinrichtung befindet. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das festgesetzte Entgelt (§ 4) entrichtet.

Nicht erlaubt sind Wohnmobile ohne eingebaute Wasserversorgung und Toilettenanlage oder ohne dauerhafte verkehrsrechtliche Zulassung. Das Abstellen von PKW's, Motorrädern oder Verkaufsanhängern ist auf dem Platz nicht zulässig. Ebenso das Aufstellen von Zelten. Nicht zugelassen sind Personen ohne festen Wohnsitz.

§ 2

Aufenthalt

Die zulässige Aufenthaltsdauer beträgt maximal bis zu 11 Tage bzw. 10 Übernachtungen (240 h) am Stück. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

Der Platz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Sie haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind der Platzverantwortlichen umgehend mitzuteilen.

§ 3

Abstellplätze, Ver- und Entsorgung

Auf dem Platz sind 20 Abstellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Das Parken ist nur auf diesen markierten Parzellen erlaubt. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Auf dem Platz gilt die Straßenverkehrsordnung.

Der Platz ist das ganze Jahr über geöffnet. Aus besonderem Anlass kann er jedoch durch die Stadtverwaltung nach vorheriger Ankündigung vorübergehend gesperrt werden. Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Rottweil entstehen daraus nicht.

Für die Versorgung mit Frischwasser und Strom sowie die Entsorgung von Abwasser stehen gegen Entgelt Stationen mit Münzautomaten zur Verfügung (§§ 5/6).

Die Stromsäulen werden mit 230 V und 16 A betrieben. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur unter Berücksichtigung dieser verfügbaren Stromstärke zulässig.

Die Benutzung von Stromaggregaten mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.

Durch die Stadt erfolgt im Winter keine Schneeräumung oder Streuung des Platzes.

§ 4

Benutzungsentgelt

Für die Benutzung jedes Abstellplatzes ist ein Entgelt zu entrichten.

Dieses beträgt ganzjährig 12,00 Euro inkl. 7 % MwSt. pro Wohnmobil und Tag (24h). Die Entgeltpflicht entsteht beim erstmaligen Abstellen auf dem Platz.

Das Stellplatzentgelt ist über den installierten Parkscheinautomaten zu entrichten.

Das mengenabhängige Entgelt für die Versorgung mit Frischwasser und Strom bzw. Entsorgung von Abwasser ist auf den Münzautomaten vermerkt.

§ 5

Strom- und Wasserentnahme

Die Stromentnahme erfolgt über die aufgestellten Energiesäulen mit 16 Anschlüssen für handelsübliche CEE-Stecker, 16 A, 230 V. Der Strom wird nach Verbrauch abgerechnet (1,00 Euro/8 Std. inkl. 7 % MwSt.).

Die gewünschte Wassermenge kann mit eigenem Schlauch gegen ein Entgelt von 1,00 Euro inkl. 7 % MwSt. à 70 l der Sani-Station entnommen werden.

§ 6

Müll- und Abwasserentsorgung

Abfälle sind in haushaltsüblicher Tagesmenge in den hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Diese dürfen nur von Gästen benutzt werden, die zur Platznutzung berechtigt sind.

Abwasser und Toiletteninhalt darf nur fachgerecht über die Sani-Station entsorgt werden. Eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für Abwasser und Fäkalien ist vorhanden. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehen Einrichtung ist untersagt.

Der Platz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen.

§ 7

Hunde

Das Mitbringen von Hunden ist grundsätzlich erlaubt. Hundekot ist in den auf dem Stellplatz aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Innerorts besteht Leinenpflicht. Außerorts dürfen Hunde nur in Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, frei umherlaufen. Auf die polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Stadt wird verwiesen.

§ 8

Nachtruhe

Auf andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen.

Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Aktivitäten, welche Lärm

verursachen, der die Nachtruhe stört, untersagt.

§ 9

Offenes Feuer

Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit zugelassenem Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

§ 10

Aufsicht und Anzahl der Stellplätze

Der Wohnmobilstellplatz ist Eigentum der Stadt Rottweil und untersteht deren Aufsicht. Die Betreuung des Platzes ist Mitarbeitern der Stadt Rottweil übertragen. Diese Mitarbeiter sind auch Ansprechpartner für die allgemeine Platzpflege. Den Anweisungen dieser Mitarbeiter, der Gemeindevollzugsbediensteten sowie sonstigen berechtigten Personen ist Folge zu leisten.

§ 11

Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzliche oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.

§ 12

Hausrecht

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung kann durch die Platzverantwortlichen ein Platzverweis oder Platzverbot ausgesprochen werden.

Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

Dr. Christian Ruf
Bürgermeister

Übernachtungsstatistik Wohnmobilstellplatz - Vergleich 2018 - 2021

Monat	2018			2019			2020 (teilweise Schließung auf Grund Corona)			2021 (teilweise Schließung auf Grund Corona)		
	Übernachtungen	Auslastung	Einnahmen (€ 5,00 / Nacht)	Übernachtungen	Auslastung	Einnahmen (€ 5,00 / Nacht)	Übernachtungen	Auslastung	Einnahmen (Jan.-Apr.: € 5,00 / Nacht Mai.-Dez.: € 10,00 / Nacht)	Übernachtungen	Auslastung	Einnahmen (€ 10,00 / Nacht)
Januar	86	14%	430,00 €	118	20%	590,00 €	148	25%	740,00 €	0	0%	0,00 €
Februar	202	34%	1.010,00 €	146	24%	730,00 €	220	37%	1.100,00 €	0	0%	0,00 €
März	227	38%	1.135,00 €	260	43%	1.300,00 €	60	10%	300,00 €	0	0%	0,00 €
April	413	69%	2.065,00 €	414	69%	2.070,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	0,00 €
Mai	624	104%	3.120,00 €	259	43%	1.295,00 €	82	14%	820,00 €	0	0%	0,00 €
Juni	494	82%	2.470,00 €	584	97%	2.920,00 €	353	59%	3.530,00 €	210	35%	2.100,00 €
Juli	450	75%	2.250,00 €	604	101%	3.020,00 €	414	69%	4.140,00 €	303	51%	3.030,00 €
August	698	116%	3.490,00 €	600	100%	3.000,00 €	450	75%	4.500,00 €	316	53%	3.160,00 €
September	592	99%	2.960,00 €	714	119%	3.570,00 €	594	99%	5.940,00 €	486	81%	4.860,00 €
Oktober	506	84%	2.530,00 €	548	91%	2.740,00 €	256	43%	2.560,00 €	55	9%	550,00 €
November	214	36%	1.070,00 €	186	31%	930,00 €	0	0%	0,00 €	28	5%	280,00 €
Dezember	138	23%	690,00 €	48	8%	240,00 €	0	0%	0,00 €	46	8%	460,00 €
Gesamt	4644	65%	23.220,00 €	4481	62%	22.405,00 €	2577	36%	23.630,00 €	1444	20%	14.440,00 €

Anmerkungen:
20 verfügbare Stellplätze
Vollauslastung des Platzes ab 600 Übernachtungen/ Monat
Auslastung berechnet mit 30 Nächten pro Monat / 360 Tagen pro Jahr
Übernachtungszahlen bei durchschnittlich 2 Pers. pro Wohnmobil. Exakte Zahlen liegen nicht vor.